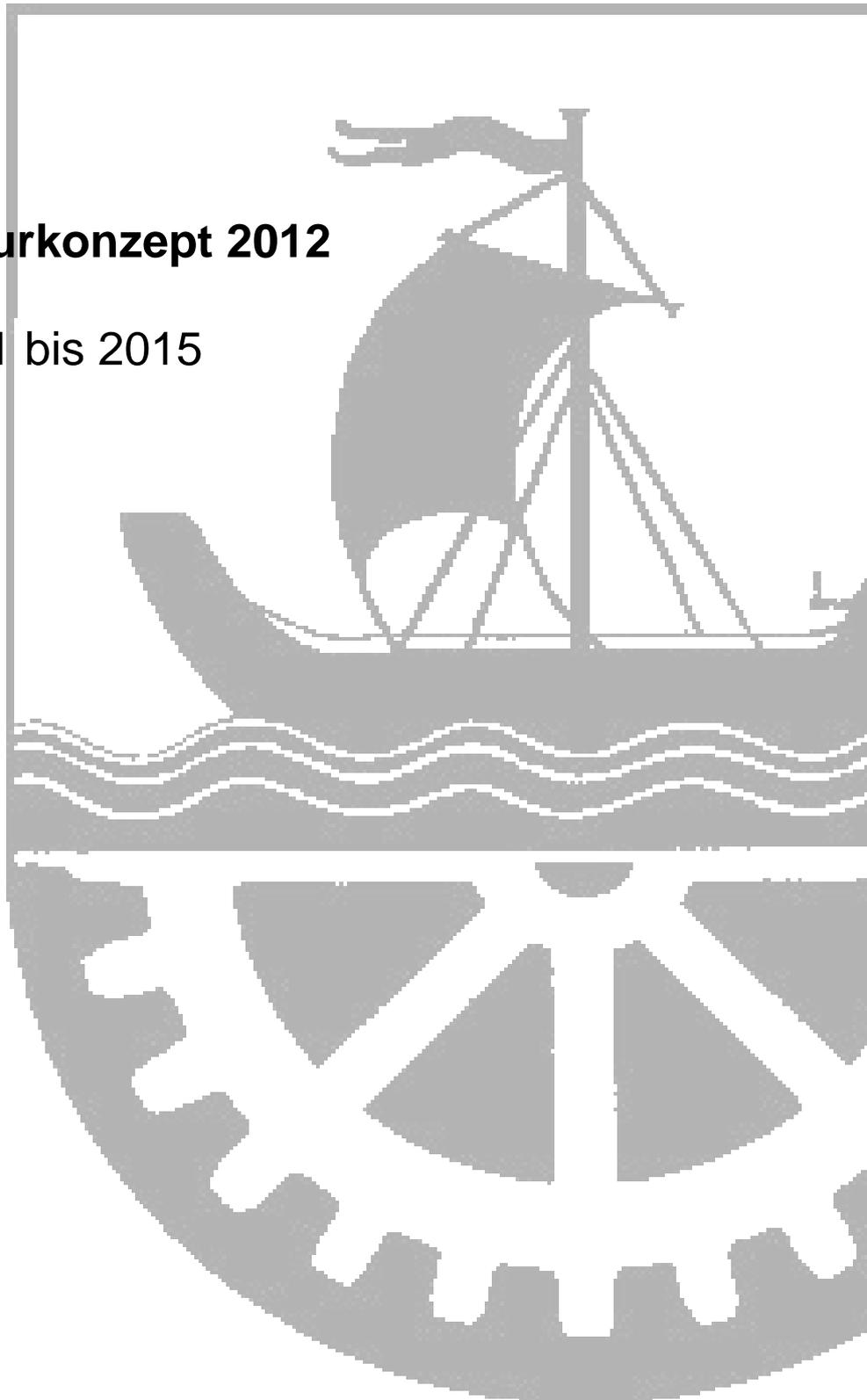


Stadt Heidenau



## Haushaltsstrukturkonzept 2012

für die Jahre 2011 bis 2015



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1 Umstellung Haushaltssystematik	3
1.2 Rechtsgrundlagen	3
1.3 Fortschreibung	3
<b>2. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung</b>	<b>4</b>
<b>3. Konsolidierungsvorgänge</b>	<b>4</b>
3.1 allgemein	4
3.2 Konsolidierungsvorgänge	5
3.3 Berichterstattung	6
<b>4. Fazit</b>	<b>6</b>
<b>Maßnahmeblätter</b>	<b>7</b>

## Abkürzungsverzeichnis

- SächsGemO Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
- SächsKomHVO-Doppik Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)
- HH-Jahr Haushaltsjahr
- HH-Plan Haushaltsplan
- KV Konsolidierungsvorgang
- NKRS **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen**

## 1. Einleitung

### 1.1 Umstellung Haushaltssystematik

Die Stadt Heidenau hat aufgrund des Beschlusses des Stadtrates (BV 025/2009) die Haushaltsführung ab dem 01.01.2010 von der kameralen Systematik auf das **Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen (NKRS)** umgestellt. Mit dem Umstellungstermin 01.01.2010 befindet sich die Stadt Heidenau in der Freiwilligkeitsphase zur Einführung des NKRS, welches ab dem HH-Jahr 2013 für alle Gemeinden im Freistaat Sachsen verbindlich anzuwenden ist.

In der Freiwilligkeitsphase gelten für vorzeitig umgestiegene Kommunen in einzelnen Bereichen Sonderregelungen.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Heidenau hat ihren Haushalt so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Neben der Verpflichtung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 72 Abs. 2 SächsGemO) ist der Ergebnishaushalt gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO auszugleichen.

Auf der Grundlage des § 72 Abs. 4 SächsGemO hat die Gemeinde unverzüglich ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten und der Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung eines Sonderergebnisses nicht erreicht und im 2. Folgejahr durch Nachweis im Finanzplan nicht ausgeglichen werden kann.

Für das HH-Jahr 2012 wird dem Stadtrat erstmals nach der Umstellung auf das NKRS ein gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 SächsKomHVO-Doppik im Ergebnishaushalt auf der 1. Stufe des Haushaltsausgleiches gesetzlich vorgeschrieben.

Das Gesamtergebnis der HH-Jahre 2012 bis 2015 zeigt, dass zum Ende des HH-Jahres 2015 über alle vier Jahre summiert ein Überschuss in Höhe von 1.514,8 TEUR (ordentliches Ergebnis: 1.431,8 TEUR) geplant wird.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes besteht damit nicht.

### 1.3 Fortschreibung

Das Haushaltsstrukturkonzept ist regelmäßig fortzuschreiben; d. h. die Konsolidierungsvorgänge sind auf ihre haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen hin zu prüfen und anzupassen.

Ggf. sind Konsolidierungsvorgänge nach Abschluss aus dem Haushaltsstrukturkonzept zu streichen bzw. sind neue Konsolidierungsvorgänge neu in das Konzept aufzunehmen.

Mit der Vorlage des ausgeglichenen Planergebnisses für das HH-Jahr 2012 und für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 ist eine Fortschreibung des Haushaltsplanes nicht mehr erforderlich.

Mit den nachfolgenden Ausführungen soll ein kurzer Überblick über den Stand der Konsolidierungsvorgänge gegeben werden.

## 2. Haushaltswirtschaftliche Entwicklung

### allgemeine haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Der Haushaltsplan 2010 war entgegen der Forderung des § 72 Abs. 3 SächsGemO nicht ausgeglichen. Das Haushaltsjahr 2010 sollte nach der Haushaltsplanung mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.838,5 TEUR abgeschlossen werden.

Das Haushaltsjahr 2010 hat mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.274,9 TEUR und einem Sonderergebnis von 59,9 TEUR abgeschlossen.

Der Haushaltsplan 2011 sah ebenfalls kein ausgeglichenes Ergebnis vor; der Haushaltsplan 2011 sah als ordentliches Ergebnis einen negativen Abschluss in Höhe von -1.213,8 TEUR und ein Sonderergebnis in Höhe von 66,3 TEUR vor.

Nach der Einschätzung zum 30.06.2011 schließt das HH-Jahr 2011 mit einem Gesamtergebnis von 81,4 TEUR ab.

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2015 gestaltet sich die haushaltswirtschaftliche Entwicklung wie folgt:

<b>HH-Jahr</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
JA 2010	3.274,9	59,9	3.334,9
2011 * <sup>1</sup>	15,1	66,3	81,4
2012	224,7	14,6	239,2
2013	238,2	13,4	251,6
2014	663,2	3,5	666,7
2015	305,8	51,6	357,3
Überschüsse 2012 - 2015	<b>1.431,8</b>		<b>1.514,9</b>

\*1 – Einschätzung 30.06.2011

## 3. Konsolidierungsvorgänge

### 3.1 allgemein

Im Haushaltskonsolidierungskonzept soll jede einzelne Maßnahme zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen erläutert, deren zeitliche und sachliche Umsetzung präzise dargestellt und die finanziellen Auswirkungen nachvollziehbar beziffert werden. Zahlreiche Konsolidierungsvorgänge konnten zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsstrukturkonzeptes noch nicht im Detail dargestellt und/oder beziffert werden.

Die Liste der nachfolgend genannten Konsolidierungsvorgänge (Punkt 3.2) ist derzeit abschließend; in eine spätere Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes können neue Konsolidierungsvorgänge aufgenommen bzw. abgeschlossene Konsolidierungsvorgänge herausgenommen werden.

Die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes wird derzeit ausgesetzt.

### 3.2 Konsolidierungsvorgänge

Für das Haushaltsstrukturkonzept 2010 bis 2014 sind die nachfolgend genannten Konsolidierungsvorgänge näher betrachtet worden:

<b>KV-Nr.</b>	<b>Stabstelle</b>
10.08 *	Internetpräsentation - Freigabe der städtischen IP für Werbung
10.09 *	Amtsblatt "Heidenauer Journal" - Veränderung in der Herausgabe des Mitteilungsblattes
<b>KV-Nr.</b>	<b>Amt 10 - Haupt- und Personalamt</b>
10.01	Erhöhung der Dividende aus der Beteiligung ENSO AG
10.02	Auflösung Rücklage aus der Auflösung ZV ENSO
10.03	Übernahme Archiv ZV ENSO
10.04	Ausschüttung WVH an den Gesellschafter Stadt Heidenau
10.05	Mitgliedschaft Landschaftspflegeverband
10.06	Prüfungsleistungen Jahresabschluss (Ausschreibung)
10.07	Ausschüttung WVH / TDH an den Gesellschafter
10.13	ADV - Leistungsverlagerung/Fremdleistung
10.14	Übertragung Bad auf städtische Beteiligungsgesellschaft
<b>KV-Nr.</b>	<b>Amt 20 - Finanzverwaltungsamt</b>
20.01	Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer B u. Gewerbesteuer
20.02	Erhöhung der Friedhofsgebühren - Kalkulation der Friedhofsgebühren und Änderung der Friedhofsgebührensatzung
20.03	Anpassung der Erbbaupachtzins ab 2010
20.04	Entgeltordnung – Überprüfung der Entgeltsätze
20.05	Kostensatzung – Überprüfung der Gebührensätze
20.06	Hundesteuersatzung - Überprüfung der Steuersätze
20.07	Abwasser - Gebührenkalkulation
<b>KV-Nr.</b>	<b>Amt 32 - Rechts- und Ordnungsamt</b>
10.10*	Stadtrat – Bereitstellung von Sitzungsunterlagen - Prüfung Verringerung Kopieraufwand durch elektronische Übermittlung
32.01	Aufwendungen f. Wach- u. Sicherheitsdienst
32.02	FFW Aufwandsentschädigung FFW-Kameraden
32.03	Sondernutzungssatzung - Erhöhung der Sondernutzungsgebühren
32.04	FFW – Höhenrettungsdienst - Bedarfsermittlung Höhenrettungsdienst
<b>KV-Nr.</b>	<b>Amt 40 - Amt für Schule und Familie</b>
10.11 *	Übertragung der Aufgaben Familienkasse (Kindergeld) an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS)
10.12 *	Personalbestand (Reduzierung Personalaufwand) - Überprüfung u. Reduzierung des Aufgabenkataloges, Beendigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Verzicht auf Einstellung AZUBi's
40.01	Prüfung der Bezuschussung Jugendhäuser
40.02	Prüfung Trägerschaft Pestalozzi-Gymnasium / Goethe-Mittelschule u. Förderschule
40.03	Übertragung d. städtischen KITA-Einrichtungen an freie Träger
40.04	Bibliothek - Erhöhung der Ausweis, Leih- u. Mahngebühren (Stadtratsbeschluss: Kostendeckung)

<b>KV-Nr.</b>	<b>Amt 60 - Bauamt</b>
60.01	Erlass einer Abwälzungssatzung
60.02	Abwassersatzung – Streichung der Anerkennung Absetzung Abwassermengen
60.03	Sanierungsgebiete - Erhebung Ausgleichsbeiträge (Abschöpfung sanierungsbedingter Wertsteigerungen)
60.04	Gehölzschutzsatzung - Überarbeitung (Verfahren) u. Prüfung Notwendigkeit f. Weitergeltung Gehölzschutzsatzung
60.05	Interkommunale Zusammenarbeit - Tiefbau, Bauhof
60.06	Prüfung der Zuordnung des Bauhofes im "Konzern Stadt Heidenau"
<b>KV-Nr.</b>	<b>Amt 60.5 - Bauhof</b>
605.01	Dienstfahrzeug - Verkauf
605.02	Prüfung des Leistungsumfanges des Bauhofes
605.03	Winterdienstkonzept - Verkürzung d. Winterdienststrecken
605.04	Aufgrabgenehmigungen - Erhebung von Gebühren f. Aufgrabgenehmigungen prüfen
<small>Es sind in Folge der hausinternen Umstrukturierungen folgende Konsolidierungsvorgänge neu zugeordnet worden:  10.08,10.09: Haupt- und Personalamt → I. Stabsstelle  10.11 u. 10.12: Haupt- u. Personalamt → Amt für Schule und Familie  10.10: Haupt- u. Personalamt → Rechts- und Ordnungsamt</small>	

Die Liste der Konsolidierungsvorgänge ist unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation nicht um neue Vorgänge erweitert worden.

### 3.3 Berichterstattung

Mit dem "Haushaltsstrukturkonzept 2012" soll kurz über den Stand der Umsetzung der einzelnen Konsolidierungsvorgänge berichtet werden.

Bereits feststehende Ergebnisse aus den einzelnen Konsolidierungsvorgängen sind je nach Umsetzungsstand bereits in die Haushaltsplanungen 2011 und 2012 eingeflossen.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Konsolidierungsvorgängen wird daher auf eine kurze verbale Beschreibung des Bearbeitungsstandes beschränkt.

## 4. Fazit

Die dargestellten Konsolidierungsvorgänge haben einen Beitrag zum Erreichen des ausgeglichenen Ergebnisses für den Haushaltsplan 2012 beigetragen.

Die Finanzlage der Stadt Heidenau gestattet es nicht, das Konsolidierungsziel eines ausgeglichenen Haushaltes dauerhaft aus den Augen zu lassen.

Das Haushaltsstrukturkonzept besteht derzeit ruhend weiter und kann entsprechend der Notwendigkeit wieder aktiviert werden. In diesem Fall kann das Haushaltsstrukturkonzept um neue Konsolidierungsvorgänge erweitert werden.

Heidenau,

Jacobs  
Bürgermeister

FA : I.Stabstelle

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.08</b>
<p>Internetpräsentation - Freigabe der städtischen IP für Werbung</p> <p>Die städtische Internetpräsentation www.heidenau.de ist seit ihrer Veröffentlichung im Jahre 2002 werbefrei. Auf Werbebanner u. a. ist bisher vor dem Hintergrund der kommunalen Neutralität verzichtet worden.</p> <p>Die Internetauftritte zahlreicher Kommunen haben sich erfolgreich für Werbemaßnahmen (Bannerwerbung / Verlinkungen) geöffnet. Mit der Aufnahme des Konsolidierungsvorganges soll durch den Stadtrat entschieden werden, ob die Internetpräsentation der Stadt Heidenau weiterhin werbefrei bleibt oder Erträge zum Haushalt beisteuern soll.</p> <p>Eine abschließende Entscheidung über die Zulassung von Werbung auf der städtischen Internetpräsentation ist noch nicht getroffen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist weiter zu verfolgen.</p>		

FA : I.Stabstelle

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.09</b>
<p>Amtsblatt "Heidenauer Journal" - Veränderung in der Herausgabe des Mitteilungsblattes (Verringerung d. Anzahl der Ausgaben / Beschränkung auf den amtlichen Anteil)</p> <p>Das Amtsblatt der Stadt Heidenau erscheint derzeit mit durchschnittlich 22 Ausgaben jährlich. Der Vertrag über die Herausgabe des Amtsblattes "Heidenauer Journal" ist nicht gekündigt worden. Aktuell werden mit dem Verlag Veränderungen über die Herausgabe des Amtsblattes erörtert.</p> <p>Ein Konsolidierungsziel ist aktuell nicht zu beziffern; der Konsolidierungsvorgang ist weiter zu verfolgen.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.01</b>
<p>Erhöhung der Dividende aus der Beteiligung ENSO AG <b>Beachtung gemeinsam mit Konsolidierungsvorgang 10.02</b></p> <p>Bei der Haushaltsplanberatung 2010 wurde die erhöhte Dividendenzahlung durch Erhöhung des Planansatzes bereits berücksichtigt. Im HH-Jahr 2011 ist eine Dividende von 33,85 € pro Aktie (das entspricht 28,49 € pro Aktie netto) ausgeschüttet worden.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist abgeschlossen.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	10.02
<p>Auflösung der Rücklage des ZV Energie Ostsachsen - Mehreinnahme einmalig rd. 100.000 € im Jahr 2010</p> <p><b>Betrachtung gemeinsam mit Konsolidierungsvorgang 10.01. (Gleiches Sachkonto, HH-Mittel bei Vorgang 10.01 ausgewiesen)</b>                      Es konnte eine einmalige Mehreinnahme im HH-Jahr 2010 realisiert werden; die Ausschüttung der Rücklage des Zweckverbandes ist im Juni 2010 erfolgt (5,00 Euro je Einwohner). Eine Restausschüttung der Rücklage in Höhe von 0,61 €/Einw. (11.935 €) ist im HH-Jahr 2011 erfolgt; die Rücklage des ZVEO ist damit aufgebracht.</p> <p>Weitere Einnahmen vom Zweckverband i. L. sind in den Folgeplanjahren nicht mehr zu erwarten bzw. fallen mit dem Abschluss des Liquidationsverfahren weg.</p> <p>Der Konsolidierungsbeitrag ist in die Haushaltsplanung 2011 mit eingeflossen. Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.03</b>
<p>Übernahme Archiv ZV Energie Ostsachsen (ZVEO)</p> <p>Die Liquidation des ZVEO ist noch nicht abgeschlossen; eine abschließende Übernahme des Archives des Zweckverbandes ist damit noch nicht möglich. Das Endarchiv des Zweckverbandes ist noch zu erstellen (vorauss. 2011-2012) Der Stadt Heidenau wird der durch die Verwaltung und Pflege des Archivgutes entstehende personelle und sächliche Aufwand durch den Zweckverband finanziell ersetzt. Die Vereinbarung soll noch im Jahr 2011 zum Abschluss gebracht werden.</p> <p>Mit dem Abschluss der Vereinbarung und der Auflösung des ZVEO ist der Konsolidierungsvorgang abgeschlossen.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.04</b>
<p>Ausschüttung der Wohnungsbau- u. Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) an den Gesellschafter Stadt Heidenau</p> <p>Die Stadt Heidenau untersucht die Struktur der mittelbaren und unmittelbaren wirtschaftlichen Beteiligungen zwecks Optimierung des Beteiligungscontrollings und mit dem Ziel einer Ausschüttung.</p> <p>Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 27.10.2011 (BV 098/2011/1) der WVH aufgegeben, dauerhafte und möglichst stabile Erträge zu erwirtschaften, die an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden können. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 soll ein Jahresüberschuss, der auch mit einer entsprechenden Erhöhung der Liquidität im Unternehmen einhergeht, in Höhe von mindestens 250.000 € zu erwirtschaftet werden.</p> <p>Über die Verwendung der Jahresüberschüsse ist jeweils durch den Stadtrat im Einzelfall zu entscheiden.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist weiterhin durch das Beteiligungscontrolling der Stadt Heidenau zu überwachen.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.05</b>
<p>Mitgliedschaft Landschaftspflegeverband</p> <p>Die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband ist zum 31.12.2010 beendet worden (BV 074/2010); die Einsparung (Mitgliedsbeiträge) in Höhe von 1.637 € ist bereits in die Haushaltsplanung 2011 eingeflossen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.06</b>
<p>Prüfungsleistungen Jahresabschluss (Ausschreibung) - Verringerung der Mittelanmeldungen f. HHJ 2011 bis 2013</p> <p>Die Neuausschreibung der Prüfungsleistungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 hat aufgrund eines höheren Prüfungsumfanges zu höherem Aufwand geführt. Das vorgesehene Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden.</p> <p>(Die Veranschlagung erfolgte im Haushaltsjahr 2011 im Produkt 11.11.01.40 - Rechnungsprüfung; aufgrund organisatorischer Änderungen erfolgt die Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2012 im Produkt 11.15.01.10 - Haushaltswirtschaft.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.07</b>
<p>Ausschüttung WVH / TDH an den Gesellschafter - Festsetzung einer dauerhaft durch die Tochtergesellschaften WVH / TDH zu erbringenden Ausschüttung</p> <p>Für das HH-Jahr 2011 werden gem. Beschluss des Stadtrates (BV 096/2011) aus dem Jahresergebnis 2010 der WVH 64.000 € an die Stadt Heidenau als Gesellschafterin ausgeschüttet.</p> <p>Die Frage von weiteren Ausschüttungen an den Gesellschafter wird im Konsolidierungsvorgang 10.04 betrachtet.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.13</b>
<p>ADV - Leistungsverlagerung/Fremdleistung</p> <p>Bei der Stadt Heidenau sind zahlreiche Software-Module (bspw. ARCHIKART / SASKAI-IFR / SESSION-Ratsinformationssystem / SASKIA-EWO) im Einsatz. Die Software wird auf eigenen Hardware-Komponenten (Server u. a.) betrieben. Für den weiteren Einsatz (Ersatz- oder Neubeschaffung) von Software ist künftig die Auftragsdatenverwaltung über Rechenzentren (bspw. Zweckverband KISA) zu prüfen.</p> <p>Die Stadt Heidenau entscheidet mit der BV 121/2011 über einen Beitritt zum Zweckverband KISA; weitere Aussagen über Konsolidierungspotentiale sind aktuell nicht möglich.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang bleibt permanente Aufgabe der Stadt Heidenau.</p>		

FA : 10 - Hauptamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.14</b>
<p>Übertragung Bad auf städtische Beteiligungsgesellschaft</p> <p>Eine Übertragung des Albert-Schwarz-Bades auf eine städtische Gesellschaft ist im Rahmen des Konsolidierungsvorganges 10.04 zu betrachten.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>20.01</b>
<p>Anhebung der Hebesätze für Grundsteuer B u. Gewerbesteuer</p> <p>Das Haushaltsstrukturkonzept für die Jahre 2011 bis 2014 (BV 131/2010/1) sah für diesen Konsolidierungsvorgang ab dem HH-Jahr 2012 eine Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 440,0 v. H. vor.</p> <p>Der mit der BV 123/2011 vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2012 sieht die Erhöhung des Hebesatzes für die Erhebung der Gewerbesteuer von 400 v. H. auf 425 v. H. vor. Für das HH-Jahr 2012 resultiert aus der Erhöhung ein Mehrertrag von 463,0 TEUR, der in den Folgejahren leicht ansteigt.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>20.02</b>
<p>Erhöhung der Friedhofsgebühren - Kalkulation der Friedhofsgebühren und Änderung der Friedhofsgebührensatzung</p> <p>Die Erhöhung verschiedener Gebührensätze ist ab 01.07.2010 wirksam geworden (BV 038/2010). Zum Teil wirken die Gebührenerhöhungen im Ertrag des jeweiligen Jahres nur mit ihrem Anteil auf Grund der Erhebung für 20 Jahre im Voraus.</p> <p>Es werden höhere Erträge in den Jahren 2012 bis 2015 in Höhe von 23,9 TEUR erwartet.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>20.03</b>
<p>Anpassung der Erbbaupachtzins ab 2010 für 4 in Frage kommende Wohngrundstücke und zwei Gewerbegrundstücke.</p> <p>Die erforderlichen vertragskonformen Mitteilungen sind alle wirksam geworden; im Zeitraum bis 2015 werden Mehrerträge in Höhe von rd. 11,4 TEUR erwartet. Die erwarteten Mehrerträge sind in die Haushaltsplanung eingeflossen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist abgeschlossen.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>20.04</b>
<p>Entgeltordnung - Überprüfung der Entgeltsätze</p> <p>Die Entgelte für das Albert-Schwarz-Bad sind gem. Beschluss des Stadtrates 091/2010 vom 30.09.2010 ab 2011 angehoben worden. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 wird mit höheren Erträgen von jährlich 10,0 TEUR gerechnet; diese Erhöhung der Erträge ist bereits in die Haushaltsplanung eingeflossen.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2011 (BV 019/2011/1) wurde eine Neufassung der Entgeltordnung verabschiedet, die am 21.05.2011 in Kraft getreten ist. Die breite Anwendung der Entgeltordnung in der Stadt Heidenau lässt eine exakte Ermittlung des Ertrages aus dem Konsolidierungsvorgang ohne vertretbaren Aufwand nicht zu; es ist mit ca. 2,0 TEUR höheren Erträgen zu rechnen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>20.05</b>
<p>Kostensatzung - Überprüfung der Gebührensätze</p> <p>Die Neufestsetzung von Kostensätzen ist im Stadtrat vom 28.04.2011 mit der BV 016/2011/01 beschlossen worden; die geänderte Kostensatzung ist am 21.05.2011 in Kraft getreten.</p> <p>Die breite Anwendung der Kostensatzung in der Stadt Heidenau lässt eine exakte Ermittlung des Ertrages aus dem Konsolidierungsvorgang ohne vertretbaren Aufwand nicht zu; es ist mit ca. 3,0 - 4,0 TEUR höheren Erträgen zu rechnen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>20.06</b>
<p>Hundesteuersatzung - Überprüfung der Steuersätze</p> <p>Die Überprüfung führt nicht zu einem Konsolidierungsbeitrag. Die Steuersätze für Hunde sollten vor allen aus den Vergleich mit den Umlandgemeinden unverändert bleiben! Seit 2009 ist eine leichte rückläufige Entwicklung des Hundebesandes im Kreis älterer Bürger (Senioren) zu verzeichnen. Statt der Änderung der Hundesteuersätze wird die Durchführung einer Hundebesandsaufnahme vorgeschlagen, in deren Ergebnis mit einer höheren Anzahl steuerpflichtiger Hunde zu rechnen ist.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abgeschlossen.</p>		

FA : 20 - Finanzverwaltungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	20.07
<p>Abwasser - Gebührenkalkulation</p> <p>Die Plankalkulation macht zur 100%igen Kostendeckung in der Abwasserbeseitigung eine Gebührenerhöhung ab 2012 deutlich. Ab diesem Zeitraum ist im Wesentlichen der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgebraucht und die jährlich erforderlichen Sanierungskosten im Abwasserkanalnetz führen zur Unterdeckung, die nur durch die Anhebung der Gebührensätze natürlich auch für die Straßentwässerung ausgeglichen werden kann. Neben der Erhöhung der Straßentwässerungskosten steigen natürlich auch die Abwasseraufwendungen für unsere Einrichtungen, welches in Summe dargestellt ist.</p> <p>Mit der BV 111/2011 ist dem Stadtrat eine Änderung der Abwassersatzung in Folge der Neukalkulation der Abwassergebühren im Kalkulationszeitraum 2012 bis 2016 vorgelegt worden. Mit den in der neuen Satzung vorgesehenen Gebühren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,65 €/qm<sup>3</sup> Schmutzwasser</li> <li>- 1,17€/qm<sup>3</sup> Niederschlagswasser vorn Grundstücken u.</li> <li>- 1,91 €/qm<sup>3</sup> Niederschlagswasser von Straßen</li> </ul> <p>ist die Kostendeckung von 100 % gegeben.</p> <p>Mit der Beschlussfassung der Abwassersatzung ist der Konsolidierungsvorgang zunächst abgeschlossen.</p>		

FA : 32 - Rechts- u. Ordnungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	10.10
<p>Stadtrat - Bereitstellung von Sitzungsunterlagen - Prüfung Verringerung Kopieraufwand durch elektronische Übermittlung</p> <p>Gem. § 36 Abs. 1 SächsGemO sind den Stadträten für die Gremiensitzungen die zur Beratung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es ist zu prüfen, ob die Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt werden können. Nach einer Mitteilung des Sächs. Innenministeriums setzt die elektronische Einberufung des Stadtrates und die Übermittlung der Sitzungsunterlagen die Einrichtung eines Zuganges für die elektronische Übermittlung von Dokumenten sowie die Einrichtung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz voraus.</p> <p>Mit der nächsten Novelle des Kommunalverfassungsrechts (u. a. Sächsgemo) sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunikation zwischen Bürgermeister u. Stadtrat vereinfacht werden, um den technischen Möglichkeiten und dem zunehmenden Interesse der Städte nach elektronischen Kommunikationsformen Rechnung zu tragen.</p> <p>Den verringerten Aufwendungen für die Vervielfältigung der Unterlagen für 22 Stadträte steht ggf. auch ein erhöhter Aufwand für die elektronische Bereitstellung der Unterlagen (bspw. durch Signatur) zur Verfügung.</p> <p>Die zusätzliche elektronische Bereitstellung von - den Beschlussvorlagen beizufügenden - Dokumenten erfolgt zunehmend; bspw. HH-Plan 2011 und Jahresabschluss 2010.</p> <p>Bis zur entsprechenden Novellierung des Kommunalverfassungsrechts wird dieser Konsolidierungsvorgang nicht weiter verfolgt.</p>		

FA : 32 - Rechts- und Ordnungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>32.01</b>
<p>Aufwendungen f. Wach- u. Sicherheitsdienst</p> <p>Die Aufwendungen für den Wach u. Sicherheitsdienst bleiben zur Gewährleistung der Sicherheit auf öffentlichen Spielplätzen unverändert.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 32 - Rechts- und Ordnungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>32.02</b>
<p>FFW Aufwandsentschädigung FFW-Kameraden</p> <p>Die Aufwandsentschädigung für die Kameraden der FFW Heidenau bleibt nach einer verwaltungsinternen Prüfung unverändert.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 32 - Rechts- und Ordnungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	32.03
<p>Sondernutzungssatzung - Erhöhung der Sondernutzungsgebühren</p> <p>Mit der am 25.03.2010 beschlossenen Änderung der Sondernutzungssatzung erfolgte bereits eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für Hinweisschilder auf gewerbliche Betriebe (d.h. insbesondere Lichtmastenwerbung) von 16,50 € auf 20,00 € je Monat je 0,5 m² Ansichtsfläche ab dem 01.07.2010. Bei einem Bestand von ca. 100 x Lichtmastenwerbung im gesamten Stadtgebiet ergeben sich daraus Mehreinnahmen für die Jahre 2011 bis 2014 von ca. 4.200 € pro Kalenderjahr. Durch das Inkrafttreten zum 01.07.2010 ergibt sich ein anteiliger Betrag von ca. 2.100 €, der bei der Haushaltsplanung 2010 bereits Berücksichtigung gefunden hatte.</p> <p>Der zwischen der Stadt Heidenau und der Fa. Ströer seit 2001 bestehende Vertrag zur Aufstellung und Bewirtschaftung von Werbeanlagen sieht die Option vor, dass sich die Stadt Heidenau entscheiden kann, ob weiter die vertraglich vereinbarten Festmieten oder eine Umstazbeteiligung beansprucht. Nach einer Auswertung der bereinigten Netto-Umsätze des Jahres 2009 konnte festgestellt werden, dass damit im Vergleich zu den bisher von der Fa. Ströer gezahlten Festmieten Mehreinnahmen von ca. 9.000 € erfolgen könnten. Die Änderung des bestehenden Vertrages wu</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 32 - Rechts- und Ordnungsamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	32.04
<p>FFW – Höhenrettungsdienst - Bedarfsermittlung Höhenrettungsdienst</p> <p>Unter Abwägung zwischen den der Stadt Heidenau entstandenen und in den nächsten Jahren voraussichtlich entstehenden bzw. abschließend von ihr zu tragenden Aufwendungen von maximal ca. 1.000 € pro Kalenderjahr und den möglichen Einsatzerfordernissen für spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen innerhalb des Stadt- gebietes von Heidenau muss man zu dem Ergebnis kommen, dass ein aus finanziellen Gründen erklärter Verzicht auf die Vorhaltung eines speziellen Höhenrettungs- dienstes nicht gerechtfertigt wäre. Mit dem Höhenrettungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau, der über einen ausreichenden Bestand an gut ausgebildeten, engagierten und motivierten Einsatzkräften verfügt, werden Mittel und Kräfte vorgehalten, um die den Feuerwehren zugewiesenen Aufgaben von Rettungs- und Hilfe- leistungseinsätze in Höhe und Tiefen zur vorrangigen Rettung von Menschen, Tieren und erheblichen Sachwerten innerhalb des Stadtgebietes aber auch im überört- lichen Einsatzbereich im erforderlichen Umfang wahrnehmen zu können.</p> <p>Es wird keine Veränderung an dem Höhenrettungsdienst der FFW Heidenau vorgenommen; der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen.</p>		

FA : 40 - Amt für Schule und Familie

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>10.11</b>
<p>Übertragung der Aufgaben Familienkasse (Kindergeld) an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) d. h. Bearbeitung der Kindergeldfälle (rd. 63) auf den KVS und weitere Zahlbarmachung durch die Stadtkasse.</p> <p>Der Stellenanteil zur Erledigung der Aufgabe als Familienkasse beträgt rd. 10,0 %; im Vergleich der Personalkosten zum Angebot des KVS liegen die Kosten für die Übertragung der Familienkasse über den eigenen Personalkosten.</p> <p>Eine Übertragung der Aufgabe als Familienkasse ist nur im Zusammenspiel mit weiteren Aufgabenveränderungen zweckmäßig.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit zunächst abgeschlossen; ein Wiederaufgreifen des Vorganges ist möglich.</p>		

FA : 40 - Amt für Schule und Familie

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	10.12
<p>Personalbestand (Reduzierung Personalaufwand) - Überprüfung u. Reduzierung des Aufgabenkataloges, Beendigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse, Verzicht auf Einstellung AZUBi's</p> <p>Der Personalbestand in der <b>Verwaltung</b> wird in den künftigen Jahren reduziert. Ein gänzlicher Verzicht auf Einstellung von AZUBIS erscheint nicht sinnvoll, da auch sehr viel Personal in den nächsten Jahren in Rente gehen wird. Der Stadtrat fordert lediglich im Bereich GVD eine Stellenerhöhung. In den <b>Kita's</b> sind steigende Kinderzahlen zu verzeichnen, deshalb sind wir in diesem Bereich gesetzlich verpflichtet, den Personalbestand zu erhöhen</p>		

FA : 40 - Amt für Schule und Familie

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>40.01</b>
<p>Prüfung der Bezuschussung Jugendhäuser</p> <p>Eine Verringerung der städtischen Mittel würde nach Prüfung zum kompletten Wegfall des Angebotes führen. Da auch Dohnaer Jugendliche das Angebot nutzen, wurde der Dohnaer Bürgermeister gebeten, eine Mitfinanzierung zu prüfen. Desweiteren sind die Jugendhäuser aufgefordert worden, durch Ausbau der Kooperation Synergien zu erschließen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abgeschlossen.</p>		

FA : 40 - Amt für Schule und Familie

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>40.02</b>
<p>Prüfung Trägerschaft Pestalozzi-Gymnasium / Goethe-Mittelschule u. Förderschule</p> <p>Der Landkreis hat die Übernahme des Pestalozzi-Gymnasiums und der Schule zur Lernförderung "Ernst-Heinrich Stötzner" nicht in den Doppelhaushalt 2011/12 eingestellt. D. h. in diesen beiden Haushaltjahren ist mit einer Übergabe der Trägerschaft nicht zu rechnen. Die Verhandlungen zur Übergabe der Trägerschaft an den Landkreis Sächsischische Schweiz - Osterzgebirge sind noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Realistisch erscheint nur eine Übernahme von Förderschule, evtl. Gymnasium.</p> <p>Eine Übernahme der Mittelschule durch den Landkreis erscheint gänzlich ausgeschlossen. Ergebnisse zu Konsolidierungsbeiträgen können erst zu einem späteren Zeitpunkt zu beziffert werden.</p> <p>Die Verhandlungen mit dem Landkreis lassen eine Ausgleichszahlung für die weitere städtische Trägerschaft des Heidenauer Gymnasiums erwarten. Dazu ist noch eine Beschlussfassung des Kreistages erforderlich. Eine Zahlung ist frühestens 2013 zu erwarten.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abgeschlossen.</p>		

FA : 40 - Amt für Schule und Familie

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>40.03</b>
<p>Übertragung d. städtischen KITA-Einrichtungen an freie Träger Die einzige Einsparung beim der Betrieb von Kitas in freier Trägerschaft gegenüber städtischer Einrichtungen lag in der Vergangenheit in Personalkosteneinsparungen beim pädagogischen Personal durch andere Tarifverträge der freien Träger. Aufgrund des Personalmangels an ausgebildeten Erzieherinnen sind auch die freien Träger mehr und mehr gezwungen, Tarifierpassungen an den öffentlichen Dienst vorzunehmen. Es erscheint daher momentan wenig sinnvoll, eine Übertragung gegen den Willen aller Beteiligten voranzutreiben.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abgeschlossen.</p>		

FA : 40 - Amt für Schule und Familie

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>40.04</b>
<p>Bibliothek - Erhöhung der Ausweis, Leih- u. Mahngebühren (Stadtratsbeschluss: Kostendeckung)</p> <p>Im Vergleich mit den Umlandgemeinden musste festgestellt werden, dass eine Erhöhung der Bibliotheksgebühren (Ausweis-, Leih- bzw. Mahngebühren) nicht umsetzbar ist, ohne einen Leserschwund zur Folge zu haben.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist zunächst abgeschlossen.</p>		

FA : 60 - Bauamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>60.01</b>
<p>Erlass einer Abwälzungssatzung</p> <p>In der Vergangenheit ist von den Bürgern der Stadt Heidenau, die Kleineinleitungen (abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen) vornehmen keine Abwasserabgabe erhoben worden. Mit dem Erlass einer Abwälzungssatzung werden die Kleineinleiter zur Deckung der Aufwendungen aus der Abwasserabgabe herangezogen. Mehreinnahme 2.218 € ab 2011 (BV 041/2010)</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist abgeschlossen.</p>		

FA : 60 - Bauamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>60.02</b>
<p>Abwassersatzung - Streichung der Anerkennung Absetzung Abwassermengen</p> <p>Mit der Änderung der Richtlinie zur Anerkennung von Abwassermengen, die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden ist die Möglichkeit zur pauschalen Absetzung von Abwassermengen gestrichen worden; die Absetzung von Abwassermengen bedarf nunmehr des messtechnischen Nachweises. (BV 042/2010)</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist abgeschlossen.</p>		

FA : 60 - Bauamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

Konsolidierungsvorgang (Beschreibung der Maßnahme):	Vorgangs-Nr.:	60.03												
<p>Sanierungsgebiete - Erhebung Ausgleichsbeiträge (Abschöpfung sanierungsbedingter Wertsteigerungen)</p> <p>Mit der BV 056/2011 hat die Stadt Heidenau die Möglichkeit einer vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge gem. § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch geschaffen. Andernfalls wäre die Erhebung der Ausgleichsbeträge erst nach Abschluss der Sanierung von den Eigentümern zu erheben gewesen.</p> <p>Somit ergeben sich in den jeweiligen Haushaltsjahren in Anbetracht der empfohlenen Verfahrensabschlüsse mögliche Einnahmen von:</p> <table data-bbox="152 547 436 662"> <tr> <td>2012</td> <td>-</td> <td>280.000 €</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>-</td> <td>212.500 €</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>-</td> <td>135.000 €</td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td></td> <td>627.500 €</td> </tr> </table> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist abgeschlossen. Die weiteren Einnahmen aus der Erhebung der Ausgleichsbeträge fallen in die Folgejahre.</p>			2012	-	280.000 €	2013	-	212.500 €	2014	-	135.000 €	insgesamt		627.500 €
2012	-	280.000 €												
2013	-	212.500 €												
2014	-	135.000 €												
insgesamt		627.500 €												

FA : 60 - Bauamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>60.04</b>
<p>Gehölzschutzsatzung - Überarbeitung (Verfahren) u. Prüfung Notwendigkeit f. Weitergeltung Gehölzschutzsatzung [Kostenfreiheit lt. Landesumweltrechtsvereinfachungsgesetz!] {Ertragsangaben als Anteile von "Stadtentwicklung - Verwaltungsgebühren"}</p> <p>Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 29.09.2011 die Neufassung der Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Heidenau (Gehölzschutzsatzung) beschlossen.</p> <p>Mit der Änderung des Landesrechts ist das Erfordernis zur Erteilung von Baumfällgenehmigungen weitgehendst aufgehoben worden; infolgedessen verringert sich das Gebührenaufkommen aus Baumfällgenehmigungen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist abgeschlossen.</p>		

FA : 60 - Bauamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>60.05</b>
<p>Interkommunale Zusammenarbeit - Tiefbau, Bauhof</p> <p>Nennenswerte Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abschließend untersucht worden.</p>		

FA : 60 - Bauamt

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>60.06</b>
<p>Prüfung der Zuordnung des Bauhofes im "Konzern Stadt Heidenau"</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abschließend untersucht worden, die weitergehende Betrachtung wird im Rahmen des KV 10.04 weiter verfolgt.</p>		

FA : 60.5 - Bauhof

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>605.01</b>
<p>Veräußerung von Vermögen</p> <p>Die Veräußerung eines nicht mehr benötigten Dienstfahrzeuges (VW-Polo) ist im Haushaltsjahr 2010 erfolgt; es konnte ein Ertrag von 3,5 TEUR zzgl. ersparter laufender Aufwendungen (KFZ-Versicherung / -Steuer) erzielt werden.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist damit abgeschlossen</p>		

FA : 60.5 - Bauhof

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>605.02</b>
<p>Prüfung des Leistungsumfanges des Bauhofes</p> <p>Nennenswerte Zwischenergebnisse liegen nicht vor.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abschließend untersucht worden.</p>		

FA : 60.5 - Bauhof

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>605.03</b>
<p>Winterdienstkonzept - Verkürzung d. Winterdienststrecken</p> <p>In der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2010 wurde der Vorschlag zur Verringerung des Umfanges des Winterdienstes durch den Stadtrat erörtert und befürwortet. In folge der Verkürzung der Winterdienststrecken war eine Kürzung der Kosten für Verbrauchsstoffe um 8,0 TEUR vorgesehen; die Kosteneinsparung konnte aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht realisiert werden. Für den Winter 2011/2012 wird der Winterdienst in dem verringerten Umfang fortgeführt.</p> <p>Konsolidierungsergebnisse haben sich im Bereich der internen Leistungsbereitstellung ergeben, da durch die Verkürzung der Winterdienststrecken Kapazitäten für andere Aufgaben geschaffen wurden (bspw. Gebäudeverwaltung). Diese Ergebnisse sind nicht ohne erheblichen Aufwand zu ermitteln; es wird auf eine detaillierte Ermittlung und Darstellung verzichtet.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang bleibt permanente Aufgabe der Stadt Heidenau.</p>		

FA : 60.5 - Bauhof

[--> zurück zur Übersicht](#)

**Haushaltsstrukturkonzept 2012**

<b>Konsolidierungsvorgang</b> (Beschreibung der Maßnahme):	<b>Vorgangs-Nr.:</b>	<b>605.04</b>
<p>Aufgrabgenehmigungen - Erhebung von Gebühren f. Aufgrabgenehmigungen prüfen</p> <p>Die letzte Überprüfung hat dazu geführt, dass die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Aufgrabgenehmigungen als rechtlich unzulässig anzusehen waren.</p> <p>Eine erneute Prüfung und Bewertung der Rechtslage ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Der Konsolidierungsvorgang ist noch nicht abgeschlossen.</p>		